



II- 1075 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

DER BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zahl 50.662/2-II/3/76

409/AB

1976-07-07

zu 489/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

In Beantwortung der von den Abgeordneten ZEILLINGER, Dr. SCHMIDT und Genossen am 14.6.1976 eingebrachten Anfrage Nr. 489/J, betreffend eigenes Polizeiwachzimmer für den Salzburger Stadtteil Itzling, beehre ich mich mitzuteilen:

Frage Nr. 1:

Das Polizeiwachzimmer Itzling wurde nach hergestelltem Einvernehmen mit dem Stadtmagistrat Salzburg am 15. Juni 1973 gemeinsam mit den Kleinwachzimmern Lieferung, Alpenstraße und Mirabell aufgelassen, weil alle genannten Wachzimmer nur mit einem Beamten besetzt waren, der außerdem überwiegend zur Schulwegsicherung herangezogen werden mußte. Für die Bewohner der Siedlung Itzling war dieses Wachzimmer demnach vom Sicherheitsstandpunkt her kein Vorteil.

Die Überwachungsrayone der aufgelassenen Wachzimmer wurden Großraumwachzimmern zugeteilt und der Rayonsdienst von dort zweckmäßiger und intensiver, insbesondere durch den Einsatz einer entsprechenden Anzahl von Funkfahrzeugen, übernommen. Weiters werden seit 1972 zu unregelmäßigen Zeiten, meist jedoch zur Nachtzeit und jede Woche mindestens einmal, kriminalpolizeiliche Streifen oder gemischte Streifen durch Kriminalbeamte und Sicherheitswachebeamte durchgeführt.

Frage Nr. 2:

Eine "besorgniserregende Entwicklung der Sicherheitsverhältnisse" ist im Stadtteil Itzling nicht zu erkennen, weil die Kriminalität dieses Stadtteiles wesentlich unter der Kriminalitätsziffer anderer Stadtteile liegt. Durch die

- 2 -

vorerwähnten Razzien und Streifendienste wurden nachweislich beste Erfolge erzielt und die Aufklärungsquote von Gewalttaten konnte auf 96 % und die bei Eigentumsdelikten auf über 40 % angehoben werden.

Da die Sicherheit für die Person und das Eigentum im Stadtteil Itzling jedenfalls gewährleistet ist, ergibt sich keine zwingende Veranlassung, im Stadtteil Itzling wieder ein Kleinwachzimmer zu errichten, das personell wieder nur unzulänglich besetzt werden könnte und letztlich nur als "Telefonposten" keinesfalls aber als Sicherheitsdienststelle anzusprechen wäre.

Wien, am 6. Juli 1976

